



Sehr geehrte Eltern,

**in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden!**

Kopfläuse sind 2-3 mm große flügellose Insekten. Sie übertragen keine Krankheitserreger. Kopfläuse leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier, deren Hüllen „Nissen“ genannt werden. Die Eier werden in unmittelbarer Nähe der Kopfhaut am Haaransatz festgeklebt, da dort die optimale Temperatur für sie herrscht. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben bis zehn Tagen junge Läuse. Die leeren Eihüllen (Nissen) bleiben am Haar kleben. Da das Haar ca. 1 cm im Monat wächst, sind Nissen, die weiter als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt sind, immer leer und somit nicht ansteckungsfähig. Die Nissen können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.

Erleichtert wird die Ausbreitung der Kopflaus, wenn viele Menschen auf engem Raum zusammenleben. Die Laus kann weder springen noch fliegen; der Parasit wird in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme.

**Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem Kamm und suchen es streifenweise, entlang der Kopfhaut, mit einem Kamm und einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Augenbrauen, Bart und Wimpern können auch befallen sein. Nissen werden häufig mit Schuppen verwechselt. Das Herauskämmen mit einem feinzinkigen Kamm aus dem nassen und mit Haarkur oder Pflegespülung benetzten Haaren hat sich am besten bewährt.**

Wenn Sie lebende Kopfläuse oder Nissen auf dem Kopf Ihres Kindes finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen und anerkannten Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, an die Schule oder an die sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Ihr Kind kann bereits am Tag nach der ersten Behandlung die Einrichtung, auch ohne ärztliches Attest, wieder besuchen.

**Achtung: Auch die Familie und das persönliche Umfeld Ihres Kindes muss zeitnah informiert werden.**

**Behandlungsschema:**

- **Tag 1 :** mit einem Läusemittel (Insektizid) behandeln und mit einem Läusekamm nass auskämmen \*
- **Tag 5 :** nass auskämmen
- **Tag 9:** mit einem Insektizid behandeln und nass auskämmen
- **Tag 13 :** zur Kontrolle nass auskämmen

\*Nass auskämmen = Auskämmen mit Haarspülung und Läusekamm

Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insekzentötenden („insektiziden“) Substanzen aus der Gruppe der Pyrethroide gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg.

Bezüglich der Anwendung und der möglichen Nebenwirkungen der Mittel müssen die Angaben der Hersteller sorgfältig beachtet werden. Auch sollte bei fehlender Erfahrung, insbesondere bei der Behandlung von Kleinkindern, ärztlicher Rat eingeholt werden. Einige Präparate dürfen während der Schwangerschaft und in der Stillzeit nicht verwendet werden.

Insektizidfreie Mittel, sowie Heißlufthauben, Saunabesuche und andere „Hausmittel“ sind keine zugelassenen und empfohlenen Methoden der Kopflausbekämpfung.

Eine zweite Behandlung am 9. Tag ist erforderlich, weil trotz korrekter Behandlung Läuseeier (Nissen) überleben können. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt. Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch in der Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie entfernt werden.

Außerdem sollten Käämme, Haar- und Kleiderbürsten gereinigt werden. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten einmalig bei 60 °C gewaschen und, wenn möglich, im Wäschetrockner getrocknet werden. Ein Überwärmen (+ 45 °C bei 60 Minuten) oder Unterkühlen (- 15 °C über einen Tag) oder ein Einschließen über drei Tage in einem Plastiksack vernichtet die Läuse ebenfalls.

**Bei weiteren Fragen wenden sie sich an die Abteilung Gesundheit des Lahn-Dill-Kreises in 35745 Herborn**

**Rufnummer 06441/407-1616 Zentrale  
06441/407-1623 Infektiologie**

-----Bitte hier abtrennen und im Kindergarten/Schule abgeben -----

Auf die Meldeverpflichtung der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

Dieser Abschnitt sollte innerhalb der nächsten 2 Tage abgegeben werden!

#### **Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes** \_\_\_\_\_

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.  
**Solange Kopfläuse in der Gruppe/Klasse sind, werde ich regelmäßig den Kopf meines Kindes nach Läusen untersuchen.**
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenem Insektenabtötenden Mittel behandelt. Ich versichere, dass ich **am 9. Tag** eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung wie im Merkblatt beschrieben gereinigt und die Kontaktpersonen informiert.

\_\_\_\_\_  
Ort,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten